Kreis Mettmann
Der Kreistag

Kreisausschuss

| | |
|---|---|
| Es informiert Sie: | Denise Brauer |
| Telefon: | 02104/99-1223 |
| Fax: | 02104/99-4224 |
| E-Mail: | denise.brauer@kreis-mettmann.de |

Mettmann, den 30.09.2014

## Niederschrift

| | |
|---|---|
| zur Sitzung des | Kreisausschusses |
| Sitzungstermin | Donnerstag, den 25.09.2014, 16:04 Uhr |
| Sitzungsort | Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.604 (kleiner Sitzungssaal) |

Anwesend waren:

**Vorsitz**

| | |
|---|---|
| Thomas Hendele | (mit Ausnahme TOP 19 und 20) |

**Mitglieder**

| | |
|---|---|
| Detlef Ehlert | |
| Alexandra Gräber | |
| Ursula Greve-Tegeler | |
| Brigitte Hagling | |
| Dr. Bernhard Ibold | |
| Martina Köster-Flashar | |
| Manfred Krick | (Vorsitz zu TOP 19 und 20) |
| Ilona Küchler | |
| Waldemar Madeia | |
| Klaus Müller | |
| Reinhard Ockel | |
| Dieter Roeloffs | |
| Stephan Schnitzler | |
| Manfred Schulte | (ab 16.07 Uhr, TOP 1) |
| Udo Switalski | |
| Klaus-Dieter Völker | |

**Verwaltung**

Denise Brauer
Lothar Breitsprecher
Georg Görtz
Dirk Haase
Ulrike Haase

Susanne Hahner
Nils Hanheide
Denis Heimann
Pascal Hinnenthal
Daniela Hitzemann
Martine Krause
Anne Meyer
Martin M. Richter
Antje Schäfer
Daniel Schmidt
Christian Schölzel

**Gäste**
Gerd Lüngen
Anja Prüßmeier
Maximilian Rech

**Tagesordnung**

**Öffentlicher Teil**

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Formalien | |
| 1.1. | Eröffnung der Sitzung | |
| 1.2. | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung | |
| 1.3. | Feststellung der Anwesenheit | |
| 1.4. | Feststellung der Beschlussfähigkeit | |
| 1.5. | Feststellung der Tagesordnung | |
| 2. | Aushändigung der Ernennungsurkunden an die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Kreisausschusses als Ehrenbeamtinnen / Ehrenbeamte des Kreises mit anschließender Vereidigung durch den Landrat | 01/065/2014 |
| 3. | Bestellung einer Schriftführerin und einer stellvertretenden Schriftführerin für den Kreisausschuss | 01/066/2014 |
| 4. | Wahl einer stellvertretenden Vorsitzenden/eines stellvertretenden Vorsitzenden des Kreisausschusses | 01/067/2014 |
| 5. | Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses vom 23.06.2014 | 01/068/2014 |
| 6. | Informationen der Verwaltung | |
| 7. | Genehmigung einer Dienstreise von Mitgliedern des Kreistages zur Teilnahme am 5. Kreistagsforum NRW des Landkreistages NRW am 27. August 2014<br>hier: Nachträgliche Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO NRW | 01/064/2014 |
| 8. | Genehmigung einer Dienstreise von Mitgliedern des Kreistages zur Teilnahme an der Großen Landkreisversammlung | 01/069/2014 |

| | | |
|---|---|---|
| | des Landkreistages Nordrhein-Westfalen am 17. November 2014 | |
| 9. | Statusbericht zur Fortentwicklung der kennzahlengestützten Zielsysteme | 01/070/2014 |
| 10. | Einrichtung eines neuen Schülerlabors am Berufskolleg Velbert | 10/012/2014/1 |
| 11. | Erstellung eines integrierten, regionalen Handlungskonzepts für die Region Landeshauptstadt Düsseldorf – Kreis Mettmann gemäß den Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen für die EU-Förderphase 2014 – 2020 | 10/016/2014/1 |
| 12. | Bebauungsplan Nr. 164 „Düsseltalstraße/ Karl-Niepenberg-Weg“ der Stadt Haan;<br>Beteiligung gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch | 61/028/2014 |
| 13. | Bebauungsplan Nr. 63 B „Am Waldbeerenberg“ der Stadt Monheim am Rhein;<br>Verfahren gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 29 Absatz 4 Landschaftsgesetz NW (LG NW) | 61/029/2014/1 |
| 14. | Agenda zur Inklusion des Kreises Mettmann | 57/003/2014 |
| 15. | Kreissparkasse Düsseldorf<br>- hier: Verwendung des auf den Kreis Mettmann entfallenden Anteils am Jahresüberschuss 2013 | 01/071/2014 |
| 16. | Zuwendungen für im Kreistag vertretene Fraktionen und Gruppen<br>hier: Anpassung der TUI-Kostenpauschale | 01/075/2014 |
| 17. | Interkommunale Zusammenarbeit - einheitliche Behördennummer 115<br>- Abschluss einer öffenltich-rechtlichen Vereinbarung | 10/018/2014 |
| 18. | Übernahme der Prüfung der Jahresabschlüsse 2011 und 2012 für die Stadt Erkrath | 14/015/2014 |
| 19. | Gesamtabschluss 2012 | |
| 19.1. | Bestätigung des Gesamtabschlusses 2012 und Entlastung des Landrates | 14/003/2014/1 |
| 19.2. | Behandlung des Gesamtfehlbetrages aus dem bestätigten Gesamtabschluss 2012 | 20/021/2014 |
| 20. | Jahresabschluss 2013 | |
| 20.1. | Feststellung des Jahresabschlusses 2013 und Entlastung des Landrates | 14/004/2014/1 |
| 20.2. | Behandlung des Jahresfehlbetrages aus dem festgestellten Jahresabschluss 2013 | 20/020/2014 |
| 21. | Aufhebung der Jagdsteuersatzung des Kreises Mettmann | 20/023/2014 |

| | | |
|---|---|---|
| 22. | Wahl des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde gem. § 11 Landschaftsgesetz NW | 61/024/2014 |
| 23. | WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH<br>- Ergebnis der Feststellung des Jahresabschlusses 2013 | 20/017/2014 |
| 24. | Vorschläge zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Verwaltungsgericht Düsseldorf | 32/010/2014 |
| 25. | Vorschläge zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen | 32/011/2014 |
| 26. | Vorschläge zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Sozialgericht Düsseldorf | 32/012/2014 |
| 27. | Vorschläge zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen | 32/013/2014 |
| 28. | Betriebsabrechnung 2013 für das Notarztsystem des Kreises Mettmann | 32/018/2014 |
| 29. | Zweite Satzung zur Änderung der Satzung des Kreises Mettmann über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleischhygiene | 39/006/2014 |
| 30. | Betriebsabrechnung für die Entsorgung häuslicher Abfälle im Kreis Mettmann für das Jahr 2013 | 70/005/2014 |
| 31. | Zukunftsplanung Berufskollegs<br>- Erweiterung der Zügigkeit der Bildungsgänge "Kfz-Mechatroniker/-in" und "Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker/-in - Karosserieinstandhaltungstechnik" in gemeinsamer Beschulung am Berufskolleg Hilden | 40/021/2014 |
| 32. | Zukunftsplanung Berufskollegs<br>- Einrichtung des dualen Bildungsgangs Elektroniker/in für Betriebstechnik am Berufskolleg Niederberg in Velbert | 40/035/2014 |
| 33. | Nachträge | |
| 33.1. | Grundlagenkonzept und erste Analysen der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) | 20/022/2014 |
| 33.2. | Änderung der Hauptsatzung des Kreises Mettmann<br>hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und UWG-ME vom 11.09.2014 | 01/077/2014 |
| 33.3. | Zuwendungen an die Fraktionen im Kreistag<br>hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 11.09.2014 | 01/078/2014 |
| 33.4. | Erweiterung des Projektes Arbeitsmarktqualifikation an den Berufskollegs des Kreises Mettmann<br>hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, FDP und UWG-ME vom 11.09.2014 | 40/036/2014 |

| | | |
|---|---|---|
| | Quartier-Neubau REWE Gelände in Düsseldorf-Unterbach | 61/032/2014 |
| 33.5. | hier: Anfrage der CDU-Fraktion vom 22.09.2014 | |

**Nicht öffentlicher Teil**

| | | |
|---|---|---|
| 34. | Informationen der Verwaltung | |
| 35. | Beteiligungsmanagement<br>- Informationsvorlage über die Beteiligungsunternehmen des Kreises < 20 % | 20/019/2014 |
| 36. | Grundlagenkonzept und erste Analysen der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) | |
| 37. | Vergabe des Jahresrahmenvertrages für die Gewerkekombination Metallbau- und Beschlagarbeiten | 23/014/2014 |
| 38. | Nachträgliche Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO NRW; Vergabe der Leistung zur Überarbeitung/Erneuerung der Raumlufttechnischen Anlagen in der Schwimmhalle der Förderschule in Ratingen | 23/015/2014 |
| 39. | Vergabe der Fahrbahndeckensanierung an der K29 in Velbert und der K7 und K21 in Erkrath | 23/016/2014/1 |
| 40. | Bestellung einer Prüferin | 14/005/2014 |
| 41. | Bestellung einer Prüferin | 14/006/2014 |
| 42. | Bestellung eines Prüfers | 14/007/2014 |
| 43. | Bestellung eines Prüfers | 14/008/2014 |
| 44. | Abberufung eines Prüfers | 14/009/2014 |
| 45. | WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH<br>- Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2014 | 20/018/2014 |
| 46. | Nachträge | |

**Öffentlicher Teil**

**Zu Punkt 1: Formalien**

Landrat Hendele eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind. Anschließend stellt er die Anwesenheit fest. KA Vielhaus wird durch KA Ockel vertreten. Nachfolgend stellt Landrat Hendele die Beschlussfähigkeit fest.
Im Rahmen der Feststellung der Tagesordnung beantragt KA Völker die Zusammenlegung der Tagesordnungspunkte 16 und 33.3. Dem wird einstimmig zugestimmt.
Des Weiteren weist Landrat Hendele darauf hin, dass die Tagesordnung im öffentlichen Teil fristgerecht um die Tagesordnungspunkte

33.1 Grundlagenkonzept und erste Analysen der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)

33.2 Änderung der Hauptsatzung des Kreises Mettmann
hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und UWG-ME vom 11.09.2014
Zuwendungen an die Fraktionen im Kreistag
33.3 hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 11.09.2014

33.4 Erweiterung des Projektes Arbeitsmarktqualifikation an den Berufskollegs des Kreises Mettmann
hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, FDP und UWG-ME vom 11.09.2014

erweitert wurde.

Außerdem liegt folgender Anfrage der CDU-Fraktion

33.5 Quartier-Neubau REWE Gelände in Düsseldorf-Unterbach
hier: Anfrage der CDU-Fraktion vom 22.09.2014

vor. Die Anfrage konnte im Vorfeld nicht verschickt werden, könnte aber durch die Verwaltung beantwortet werden, wenn der Kreisausschuss die Tagesordnung erweitert. Dies wird einstimmig beschlossen.

Darüber hinaus empfiehlt Landrat Hendele, den Tagesordnungspunkt

36 Grundlagenkonzept und erste Analysen der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)

im nichtöffentlichen Teil abzusetzen, da er öffentlich beraten werden kann. Auch dies wird einstimmig beschlossen, sodass Landrat Hendele die so geänderte Tagesordnung feststellt.

Schließlich weist Landrat Hendele darauf hin, dass an den Plätzen die Anlage zu Tagesordnungspunkt 9 Statusbericht zur Fortentwicklung der kennzahlengestützten Zielsysteme (**Anlage 1**) und die Übersicht für die Vorschläge zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am

- Verwaltungsgericht Düsseldorf
- Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen
- Sozialgericht Düsseldorf
- Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen

ausliegen.

| | |
|---|---|
| **Zu Punkt 2:** | **Aushändigung der Ernennungsurkunden an die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Kreisausschusses als Ehrenbeamtinnen / Ehrenbeamte des Kreises mit anschließender Vereidigung durch den Landrat**<br>**- Vorlage Nr. 01/065/2014** |

Auf Wunsch von KA Völker werden nicht nur die ordentlichen Mitglieder und das anwesende, stellvertretende Mitglied, welches bereits eine Vertretung übernimmt, verpflichtet, sondern auch das weitere, anwesende stellvertretende Mitglied des Kreisausschusses. Die weiteren stellvertretenden Mitglieder werden in der anschließenden Sitzung des Kreistages verpflichtet.

Landrat Hendele vereidigt die anwesenden Mitglieder des Kreisausschusses und händigt die Ernennungsurkunden aus.

| Zu Punkt 3: | Bestellung einer Schriftführerin und einer stellvertretenden Schriftführerin für den Kreisausschuss<br>- Vorlage Nr. 01/066/2014 |
|---|---|

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss bestellt für die Dauer der Wahlperiode 2014 – 2020 Frau Antje Schäfer zur Schriftführerin und Frau Denise Brauer zur stellvertretenden Schriftführerin.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

| Zu Punkt 4: | Wahl einer stellvertretenden Vorsitzenden/eines stellvertretenden Vorsitzenden des Kreisausschusses<br>- Vorlage Nr. 01/067/2014 |
|---|---|

Landrat Hendele berichtet, dass sich interfraktionell darauf geeinigt wurde, KA Krick als stellvertretenden Vorsitzenden vorzuschlagen.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgende

**Wahl:**

KA Krick wird zum stellvertretenden Vorsitzenden des Kreisausschusses gewählt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

| Zu Punkt 5: | Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses vom 23.06.2014<br>- Vorlage Nr. 01/068/2014 |
|---|---|

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen die Niederschrift über die Sitzung vom 23.06.2014 zur Kenntnis.

| Zu Punkt 6: | Informationen der Verwaltung |
|---|---|

**2. Runder Tisch Verkehrssicherungsmaßnahmen und Biotoppflege im Neandertal am 09.09.2014**

Herr Görtz berichtet vom 2. Runden Tisch am 09.09.2014, bei dem die Themen „Biotoppflege bei den freigestellten Flächen“ und „weitere Verkehrssicherungsmaßnahmen im Neandertal“ zur Sprache kamen.
Er geht darauf ein, dass die Freistellung der Hangflächen im Neandertal nach Überzeugung der Unteren Landschaftsbehörde zwar Strukturveränderungen, aber keine ökologischen Schäden verursacht habe. Welche Biotopentwicklung bzw. Bewirtschaftungsform auf den freigestellten Flächen bevorzugt werden soll (gelenkte natürliche Sukzession oder Niederwaldwirtschaft), sei noch nicht abschließend entschieden. Dazu solle abgewartet werden, wie sich die Flächen in den kommenden Jahren entwickeln. Grundlage für die Überlegungen soll ein Monitoring sein, dessen Ergebnisse in etwa drei bis fünf Jahren in einem weiteren „Runden Tisch“ vorgestellt werden sollen.
Des Weiteren berichtet Herr Görtz darüber, dass Lösungsmöglichkeiten erörtert wurden, wie mit dem instabilen Baumbestand zwischen dem Neanderthal Museum und der Brücke im Zu-

ge der B7 über die Landesstraße verfahren werden soll. Die betroffenen (Wald-)Parzellen stehen in Privateigentum, sodass die Einflussmöglichkeiten der Unteren Landschaftsbehörde eher gering seien. Es soll eine Untersuchung des Baumbestandes seitens des Landesbetriebes Straßen NRW geben, dessen Ergebnisse mit den betroffenen Eigentümern in einem durch den Kreis Mettmann organisierten Erörterungsgespräch vorgestellt werden. Der Termin soll nach Möglichkeit noch im Jahr 2014 stattfinden.

| | |
|---|---|
| **Zu Punkt 7:** | **Genehmigung einer Dienstreise von Mitgliedern des Kreistages zur Teilnahme am 5. Kreistagsforum NRW des Landkreistages NRW am 27. August 2014<br>hier: Nachträgliche Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO NRW<br>- Vorlage Nr. 01/064/2014** |

Ka Küchler teilt mit, dass sie kurzfristig nicht an der Dienstreise teilnehmen konnte.

**Beschluss:**

Die von Landrat Hendele und KA Schulte am 31.07.2014 getroffene Dringlichkeitsentscheidung

> Die Dienstreise der Kreistagsmitglieder KA Gorris, KA Hruschka, KA Köster-Flashar und KA Küchler zur Teilnahme am 5. Kreistagsforum NRW des Landkreistages NRW am 27. August 2014 in Düsseldorf wird genehmigt.

wird nachträglich genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

| | |
|---|---|
| **Zu Punkt 8:** | **Genehmigung einer Dienstreise von Mitgliedern des Kreistages zur Teilnahme an der Großen Landkreisversammlung des Landkreistages Nordrhein-Westfalen am 17. November 2014<br>- Vorlage Nr. 01/069/2014** |

Auf Nachfrage von Landrat Hendele, ob noch jemand an der Großen Landkreistagversammlung teilnehmen möchte, wird niemand benannt.

Anschließend erfolgt die Abstimmung zu folgendem

**Beschluss:**

Die Dienstreise der Kreistagsmitglieder KA Gorris, KA Greve-Tegeler, KA Hagling, KA Köster-Flashar, KA Krastl, KA Küppers und KA Tondorf zur Teilnahme an der Großen Landkreisversammlung des Landkreistages Nordrhein-Westfalen am 17. November 2014 im Kreis Kleve wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

| Zu Punkt 9: | Statusbericht zur Fortentwicklung der kennzahlengestützten Zielsysteme<br>- Vorlage Nr. 01/070/2014 |
|---|---|

KA Schulte begrüßt die Entwicklung eines Kennzahlensystems, äußert jedoch Bedenken zu den im vorgestellten Beispiel des Produkts 01.01.01 Kreistag, Ausschüsse sowie Fraktionen/Gruppen entwickelten Kennzahlen (**Anlage 1**). Er hinterfragt, ob die Anzahl der Sitzungen oder der Tagesordnungspunkte bei der politischen Steuerung helfen und macht auf die Gefahr aufmerksam, Datenfriedhöfe zu schaffen. Er appelliert an die Politik in diesem Zusammenhang auch zu äußert, was nicht gewünscht ist.

KA Dr. Ibold merkt an, dass die Qualität im Fokus stehen sollte und diese in vielen Bereichen nicht über die Quantität abgebildet werden könne.

KA Völker beschäftigt sich mit der zukünftigen Nutzung von Kennzahlen und spricht sich für ein verständlicheres System, welches man beeinflussen könne, aus. Auf seine Kritik zur Wahl des Beispielproduktes merkt Landrat Hendele an, dass die Wahl eines Produktes mit Außenwirkung, wie die Erteilung von Führerscheinen oder BAföG, zur Darstellung vielleicht besser gewesen sei.

KA Müller begrüßt die Vergleichbarkeit, die durch Kennzahlen entsteht, spricht sich jedoch dafür aus, Bereiche festzulegen, in denen ein solches System aufgebaut werden soll.
Landrat Hendele schlägt vor, dies in den Fachausschüssen zu diskutieren und beispielsweise den Bereich des BAföG für den Haushalt 2015 auszuarbeiten. Bei dem vorliegenden Beschluss handele es sich lediglich um den Grundsatzauftrag. KA Völker erachtet eine Beratung in den Fachausschüssen für zu spät, da sich die Verwaltung dann bereits die Arbeit gemacht hätte.

Die Nachfrage von KA Dr. Ibold, ob der Kreis Mettmann im Bereich eines Kennzahlensystems sehr fortschrittlich sei, bestätigt Landrat Hendele und berichtet, dass eine Vergleichbarkeit mit anderen Kommunen aufgrund der geringen Nutzung von Kennzahlen schwierig sei. Die durch die Gemeindeprüfungsanstalt erhoffte Vergleichbarkeit funktioniere in der Realität nicht.

Abschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Produktüberarbeitungen in der vorgeschlagenen Form nach dem aufgestellten Zeitplan vorzunehmen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

| Zu Punkt 10: | Einrichtung eines neuen Schülerlabors am Berufskolleg Velbert<br>- Vorlage Nr. 10/012/2014/1 |
|---|---|

**Beschluss:**

1. Am Berufskolleg Niederberg in Velbert wird ein neues Schülerlabor mit MINT-berufsorientierenden Inhalten eingerichtet.
2. Der Landrat wird beauftragt, für diese und bestehende Einrichtungen alle Fördermöglichkeiten zu prüfen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

| Zu Punkt 11: | **Erstellung eines integrierten, regionalen Handlungskonzepts für die Region Landeshauptstadt Düsseldorf – Kreis Mettmann gemäß den Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen für die EU-Förderphase 2014 – 2020<br>- Vorlage Nr. 10/016/2014/1** |
|---|---|

**Beschluss:**

Der Landrat wird beauftragt, gemeinsam mit der Landeshauptstadt Düsseldorf, ein regionales Handlungskonzept für EU-Projekte im Förderzeitraum 2014-2020 zu erstellen und die dafür notwendigen Mittel in Höhe von 80.000 Euro im Haushaltsplan 2015 bereitzustellen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

| Zu Punkt 12: | **Bebauungsplan Nr. 164 „Düsseltalstraße/ Karl-Niepenberg-Weg“ der Stadt Haan;<br>Beteiligung gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch<br>- Vorlage Nr. 61/028/2014** |
|---|---|

**Beschluss:**

Mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 164 „ Düsseltalstraße/Karl-Niepenberg-Weg “ der Stadt Haan treten die widersprechenden Darstellungen des Landschaftsplanes gemäß Anlage 2 dieser Vorlage außer Kraft.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

| Zu Punkt 13: | **Bebauungsplan Nr. 63 B „Am Waldbeerenberg“ der Stadt Monheim am Rhein;<br>Verfahren gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 29 Absatz 4 Landschaftsgesetz NW (LG NW)<br>- Vorlage Nr. 61/029/2014/1** |
|---|---|

KA Schulte kritisiert das Verfahren und Ergebnis des Bebauungsplans. Die Bedenken, die am 17.03.2014 einstimmig in einem Beschluss des Ausschusses für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung geäußert worden seien, sollten in einem Gespräch mit der Stadt Monheim am Rhein besprochen werden. Die Terminierung dieses Gespräches habe jedoch länger als drei Monate gedauert, welches er als für einen zu langen Zeitraum bewertet. Im Gegenzug erachtet KA Schulte des auch für nicht gut, dass die Stadt Monheim am Rhein das Verfahren trotz der Bedenken fortgeführt habe.

KA Dr. Ibold und KA Völker stimmen dem zu. Des Weiteren ergänzt KA Völker, dass die Verhandlung mit der Stadt Monheim am Rhein aussichtslos seien, da der Beschluss bereits gefasst sei.

Herr Görtz erläutert, dass er nach der Sitzung des damaligen Ausschusses für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung Kontakt mit der Stadt Monheim aufgenommen habe, jedoch keine direkte Terminierung eines Gesprächs möglich gewesen sei. Das verpflichtende Gespräch habe aber stattgefunden. Weiter bittet Herr Görtz darum, die Haltung der Stadt zu verstehen. Der Bereich sei im Regionalplan als Siedlungsfläche ausgewiesen, sodass die

Stadt das Recht habe, diese auch so zu nutzen. Der Landschaftsplan müsse sich zurückziehen, da sonst rechtswidrig gehandelt würde. Daher sei der zeitliche Verzug des Gesprächs kein erheblicher Faktor für die Entscheidung der Stadt, an dem Vorhaben festzuhalten.

KA Schulte hält daraufhin den Auftrag des Gesprächs für nicht erfüllbar und kann das Vorgehen der Stadt nicht nachvollziehen.

Abschließend merkt Landrat Hendele an, dass die entstandene Verstimmung im Kreisausschuss an den Bürgermeister weitergeben werde, die Entscheidung der Stadt jedoch rechtmäßig sei.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 63 B „Am Waldbeerenberg“ der Stadt Monheim am Rhein die widersprechenden Darstellungen des Landschaftsplanes gemäß der Empfehlung der ULB unter Punkt 5 der Vorlage 61/009/2014 außer Kraft getreten sind.

| **Zu Punkt 14:** | **Agenda zur Inklusion des Kreises Mettmann<br>- Vorlage Nr. 57/003/2014** |
|---|---|

Auf Anmerkung von KA Völker bestätigt Frau Haase, dass der Kreistag sich auch nach dem Beschluss in die Gestaltung einbringen könne.

KA Schulte dankt der Verwaltung, insbesondere dem Dezernat IV und Herrn Freund für das Engagement. Er spricht an, dass sich Herr Freund sehr still verabschiedet habe. Er nutzt die Gelegenheit, um sich bei ihm für die langjährige und gute Zusammenarbeit zu bedanken und wünscht ihm für seinen neuen Lebensabschnitt alles Gute.

Abschließend weist Landrat Hendele darauf hin, dass das Verfahren voraussetzt, dass der Kreistag eigene Vorschläge einbringt und auch priorisierend tätig ist.

Es erfolgt die Abstimmung über folgenden

**Beschluss:**

Die von der Verwaltung erarbeitete „Agenda zur Inklusion des Kreises Mettmann“ (**Anlage 2**) wird zur Kenntnis genommen.
Die Verwaltung wird beauftragt, die erarbeiteten Maßnahmen unter Berücksichtigung der finanziellen und personellen Ressourcen sukzessive zu realisieren.
Der Fachausschuss soll innerhalb jeder Wahlperiode jeweils im Rahmen eines Zwischen- und eines Abschlussberichtes über den Stand der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention informiert werden.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

| **Zu Punkt 15:** | **Kreissparkasse Düsseldorf<br>- hier: Verwendung des auf den Kreis Mettmann entfallenden Anteils am Jahresüberschuss 2013<br>- Vorlage Nr. 01/071/2014** |
|---|---|

**Beschluss:**

Der auf den Kreis Mettmann entfallende Anteil am Jahresüberschuss 2013 der Kreissparkasse Düsseldorf in Höhe von 223.929,00 € wird der Sicherheitsrücklage der Kreissparkasse zugeführt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

| **Zu Punkt 16:** | **Zuwendungen für im Kreistag vertretene Fraktionen und Gruppen<br>hier: Anpassung der TUI-Kostenpauschale<br>- Vorlage Nr. 01/075/2014** |
|---|---|

-s. TOP 33.3-

| **Zu Punkt 17:** | **Interkommunale Zusammenarbeit - einheitliche Behördennummer 115<br>- Abschluss einer öffenltich-rechtlichen Vereinbarung<br>- Vorlage Nr. 10/018/2014** |
|---|---|

Landrat Hendele erläutert, dass es sich um einen bemerkenswerten Vorgang handele, der mit allen kreisangehörigen Städten abgestimmt sei.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

**Beschluss:**

Dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zwischen den kreisangehörigen Städten und dem Kreis Mettmann gemäß dem als **Anlage 3** beigefügten (abgestimmten) Entwurf wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

| **Zu Punkt 18:** | **Übernahme der Prüfung der Jahresabschlüsse 2011 und 2012 für die Stadt Erkrath<br>- Vorlage Nr. 14/015/2014** |
|---|---|

Landrat Hendele erläutert, dass die Übernahme der Prüfung der Jahresabschlüsse 2011 und 2012 erforderlich sei, da es keine Alternative gebe. Es sei kein Privater für die Prüfung zu finden gewesen und die Stadt Erkrath sehe sich nicht in der Lage, die Abschlüsse hausintern zu prüfen.

KA Schulte merkt an, dass es sich um die Prüfung für zwei Jahre handele. Andere Städte hätten die Aufgabe dauerhaft an das Rechnungsprüfungsamt des Kreises übergeben, weswegen er hofft, die Stadt Erkrath davon zu überzeugen, dies zukünftig auch zu tun.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

**Beschluss:**

Die als **Anlage 4** beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Mettmann und der Stadt Erkrath zur Wahrnehmung der Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung nach § 103 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW – Prüfung der Jahresabschlüsse 2011 und 2012 – wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

Vor Einstieg in die Beratung des Tagesordnungspunktes 19. übergibt Landrat Hendele

den Vorsitz an stellvertretenden Vorsitzenden KA Krick.

**Zu Punkt 19: Gesamtabschluss 2012**

**Zu Punkt 19.1: Bestätigung des Gesamtabschlusses 2012 und Entlastung des Landrates**
**- Vorlage Nr. 14/003/2014/1**

**Beschluss:**

1. Der Kreistag bestätigt gemäß den §§ 116, 96 und 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) den Gesamtabschluss zum 31.12.2012 (**Anlage 5**).

2. Die Kreistagsmitglieder sprechen gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW und § 53 KrO NRW dem Landrat die Entlastung aus.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**
Landrat Hendele hat weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung mitgewirkt.

**Zu Punkt 19.2: Behandlung des Gesamtfehlbetrages aus dem bestätigten Gesamtabschluss 2012**
**- Vorlage Nr. 20/021/2014**

KA Dr. Ibold erfragt, wie viel Mittel in der Ausgleichsrücklage nach der Entnahme noch enthalten ist und ob man den zu entnehmenden Betrag aus der Ausgleichsrücklage nehmen müsse.

Herr Richter erläutert daraufhin allgemeine Grundlagen zur Allgemeinen und Ausgleichsrücklage. Er geht auf die Unterdeckung des Haushaltes in 2013 und 2014 ein und verweist auf das Eckdatenpapier zum Haushalt. Weiter berichtet er über Erträge in den Jahren 2009 und 2010, die der Kreis durch die Kreisumlage erwirtschaftet habe und die nicht gebraucht worden seien. Diese sollen durch eine Unterdeckung des Haushaltes an die kreisangehörigen Städte zurückgegeben werden. Jedoch seien die Mittel nun erschöpft. Der Gesetzgeber dulde die Unterdeckung zur Zurückgabe der Beträge, da es sich um ein faires Verfahren handele.

Abschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

**Beschluss:**

Der im geprüften Gesamtabschluss 2012 festgestellte Gesamtfehlbetrag in Höhe von 1.099.792,59 € wird mit der Ausgleichsrücklage der Gesamtbilanz verrechnet.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**
Landrat Hendele hat weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung mitgewirkt.

**Zu Punkt 20: Jahresabschluss 2013**

| **Zu Punkt 20.1:** | **Feststellung des Jahresabschlusses 2013 und Entlastung des Landrates**<br>**- Vorlage Nr. 14/004/2014/1** |
|---|---|

**Beschluss:**

1. Der Kreistag stellt gemäß den §§ 96 und 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) den Jahresabschluss zum 31.12.2013 (**Anlage 6**) fest.

2. Die Kreistagsmitglieder sprechen gemäß § 96 GO NRW in Verbindung mit § 53 KrO NRW dem Landrat die Entlastung aus.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**
Landrat Hendele hat weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung mitgewirkt.

| **Zu Punkt 20.2:** | **Behandlung des Jahresfehlbetrages aus dem festgestellten Jahresabschluss 2013**<br>**- Vorlage Nr. 20/020/2014** |
|---|---|

**Beschluss:**

Der im geprüften Jahresabschluss 2013 festgestellte Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.326.081,62 € wird durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in entsprechender Höhe gedeckt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**
Landrat Hendele hat weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung mitgewirkt.

KA Krick beglückwünscht Landrat Hendele zum einstimmigen Votum. Landrat Hendele dankt KA Krick für die Übernahme des Vorsitzes und dem Kreisausschuss für das in ihn gesetzte Vertrauen.

Vor Einstieg in die Beratungen des Tagesordnungspunktes 21. übergibt KA Krick den Vorsitz wieder an Landrat Hendele.

| **Zu Punkt 21:** | **Aufhebung der Jagdsteuersatzung des Kreises Mettmann**<br>**- Vorlage Nr. 20/023/2014** |
|---|---|

**Beschluss:**

Die als **Anlage 7** beigefügte Satzung über die Aufhebung der Jagdsteuersatzung des Kreises Mettmann vom 30.07.1991 i.d.F. der Änderungssatzung vom 03.03.2010 wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

| **Zu Punkt 22:** | **Wahl des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde gem. § 11 Landschaftsgesetz NW<br>- Vorlage Nr. 61/024/2014** |
|---|---|

**Wahl:**

Die in der **Anlage 8** aufgeführten Vertreter/ Vertreterinnen und Stellvertreter/ Stellvertreterinnen werden als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder in den Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Mettmann gewählt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

| **Zu Punkt 23:** | **WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH<br>- Ergebnis der Feststellung des Jahresabschlusses 2013<br>- Vorlage Nr. 20/017/2014** |
|---|---|

Landrat Hendele erläutert, dass die Feststellung des Jahresabschlusses der WFB - Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH bis Ende August für das vorangegangene Jahr erfolgt sein muss. Aufgrund der Neukonstituierung des Kreistages war es nicht möglich, dass der Kreistag den Landrat als Gesellschafterversammlung mit der Feststellung beauftragt. Dies wurde im Vorfeld abgestimmt. Daher erfolgt ausnahmsweise kein Beschluss, sondern eine Kenntnisnahme.

Der Ausschuss nimmt die Informationen über die Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH zur Kenntnis.

| **Zu Punkt 24:** | **Vorschläge zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Verwaltungsgericht Düsseldorf<br>- Vorlage Nr. 32/010/2014** |
|---|---|

Herr Hanheide dankt den Fraktionen für das am 22.09.2014 stattgefundene Abstimmungsgespräch. Das Ergebnis liege als Vorschlag an den Plätzen aus. Außerdem macht er darauf aufmerksam, dass es zwei Dopplungen bei den Wahlvorschlägen des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf und dem Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen gebe. Dies sei zulässig, jedoch könnte es sein, dass diese Vorschläge nicht gewählt werden würden. Es handele sich um die Nummern 60 und 65 der Vorschlagsliste.

Da keine Änderungen des Beschlussvorschlages seitens der Politik gewünscht sind, erfolgt die Abstimmung über folgenden

**Beschluss:**

Die in der **Anlage 9** aufgeführten Personen werden dem Verwaltungsgericht Düsseldorf zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter vorgeschlagen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

| Zu Punkt 25: | Vorschläge zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen<br>- Vorlage Nr. 32/011/2014 |
|---|---|

**Beschluss:**

Die in der **Anlage 10** aufgeführten Personen werden dem Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter vorgeschlagen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

| Zu Punkt 26: | Vorschläge zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Sozialgericht Düsseldorf<br>- Vorlage Nr. 32/012/2014 |
|---|---|

**Beschluss:**

Die in der **Anlage 11** aufgeführten Personen werden dem Sozialgericht Düsseldorf zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter vorgeschlagen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

| Zu Punkt 27: | Vorschläge zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen<br>- Vorlage Nr. 32/013/2014 |
|---|---|

**Beschluss:**

Die in der **Anlage 12** aufgeführten Personen werden dem Landessozialgericht Nordrhein Westfalen zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter vorgeschlagen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

| Zu Punkt 28: | Betriebsabrechnung 2013 für das Notarztsystem des Kreises Mettmann<br>- Vorlage Nr. 32/018/2014 |
|---|---|

Auf Nachfrage von KA Küchler erläutert Herr Hanheide, dass es trotz des neuen Anbieters keinen anderen Personalschlüssel gebe und nach wie vor fünf Standorte besetzt seien.

Es erfolgt die Abstimmung über folgenden

**Beschluss:**

Das Ergebnis der Betriebsabrechnung 2013 für das Notarztsystem des Kreises Mettmann (**Anlage 13**) weist nach Auflösung des Sonderpostens „Gebührenausgleich Notarztsystem“ in Höhe von 864,24 € einen Fehlbetrag in Höhe von – 152.046,27 € aus.
Der Fehlbetrag wird als Saldovortrag in die Betriebsabrechnung 2014 übernommen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

| **Zu Punkt 29:** | **Zweite Satzung zur Änderung der Satzung des Kreises Mettmann über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleischhygiene<br>- Vorlage Nr. 39/006/2014** |
|---|---|

**Beschluss:**

Die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung des Kreises Mettmann über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleischhygiene wird unter Berücksichtigung der zugrunde liegenden Gebührenbedarfsberechnung (**Anlage 14**) beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

| **Zu Punkt 30:** | **Betriebsabrechnung für die Entsorgung häuslicher Abfälle im Kreis Mettmann für das Jahr 2013<br>- Vorlage Nr. 70/005/2014** |
|---|---|

KA Küchler kündigt ihre Enthaltung an und kritisiert, dass eine Einsparung von Müll für die Bürgerinnen und Bürger nicht auch direkt zu einer finanziellen Einsparung führen würde. Sie bemerkt weiter, dass die Anlage in Wuppertal sich bereits mit dem Müll aus dem Kreis Mettmann rühme, sodass Mülleinsparungen zu Problemen führen würden.

KA Schulte erläutert das Problem anhand variabler und fixer Kosten, wobei die fixen Kosten unabhängig von der Menge anfielen. Durch die Reduzierung würden die Bürger nicht pro Tonne sparen, sondern auf einer anderen Ebene.

Auf die Nachfrage von KA Schulte, ob die ka. Städte den Teil der Steuerlast der Altpapierverwertung, den sie tragen müssten, auch tragen, erläutert Herr Hanheide, dass es eine Kreismischgebühr gebe und dass jeder seinen Teil zahle.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

**Beschluss:**

Der sich aus der Betriebsabrechnung 2013 für die Entsorgung häuslicher Abfälle (**Anlage 15**) ergebende Fehlbetrag in Höhe von **312.724,47 €** wird gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO NRW zeitversetzt durch Auflösung des Sonderpostens „Gebührenausgleich Abfallentsorgung“ in gleicher Höhe ausgeglichen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**
bei 1 Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

| | |
|---|---|
| **Zu Punkt 31:** | **Zukunftsplanung Berufskollegs<br>- Erweiterung der Zügigkeit der Bildungsgänge "Kfz-Mechatroniker/-in" und "Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker/-in - Karosserieinstandhaltungstechnik" in gemeinsamer Beschulung am Berufskolleg Hilden<br>- Vorlage Nr. 40/021/2014** |

**Beschluss:**

Die Bildungsgänge „Kraftfahrzeugmechatroniker/-in“ und „Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker/-in - Karosserieinstandhaltungstechnik“ in gemeinsamer Beschulung am Berufskolleg Hilden werden rückwirkend zum 01.08.2014 von zwei auf drei Züge erweitert.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

| | |
|---|---|
| **Zu Punkt 32:** | **Zukunftsplanung Berufskollegs<br>- Einrichtung des dualen Bildungsgangs Elektroniker/in für Betriebstechnik am Berufskolleg Niederberg in Velbert<br>- Vorlage Nr. 40/035/2014** |

**Beschluss:**

Der Kreistag des Kreises Mettmann beschließt in Erweiterung seines Errichtungsbeschlusses vom 16.12.2013, den dualen Bildungsgang Elektroniker/in für Betriebstechnik am Berufskolleg Niederberg in Velbert auch in der Form einer gemeinsamen Beschulung in der Unterstufe mit dem Bildungsgang Elektroniker/in für Geräte und Systeme ab dem Schuljahr 2014/2015 zu errichten.

Zu diesem Zweck wird der Bildungsgang Elektroniker/in für Geräte und Systeme auf zwei Züge erweitert.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

| | |
|---|---|
| **Zu Punkt 33:** | **Nachträge** |

| | |
|---|---|
| **Zu Punkt 33.1:** | **Grundlagenkonzept und erste Analysen der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)<br>- Vorlage Nr. 20/022/2014** |

Auf die Nachfrage von KA Dr. Ibold, inwiefern der Personalrat im Juli 2014 eingebunden wurde, antwortet Herr Richter, dass es sich um eine Gremienentscheidung handele und im Aufbau der Kosten- und Leistungsrechnung keine umfassenden Beteiligungen vorgesehen seien. In diesem Zusammenhang verweist er auf die Beteiligung des Personalrates nach dem Landespersonalvertretungsgesetz NRW.

Der Kreisausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Die Verwaltung informiert den Kreisausschuss über die weitere Entwicklung der Kosten- und Leistungsrechnung in Form eines jährlichen Erfahrungsberichtes.

| **Zu Punkt 33.2:** | **Änderung der Hauptsatzung des Kreises Mettmann<br>hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und UWG-ME vom 11.09.2014<br>- Vorlage Nr. 01/077/2014** |
|---|---|

Auf Nachfrage von KA Völker, ob man den Höchstbetrag für die Erstattung von Verdienstausfall in Zukunft automatisch anpassen könne, erläutert Landrat Hendele, dass dies nicht möglich sei, sichert jedoch zu, den Tagesordnungspunkt immer zu Beginn einer neuen Wahlperiode zu berücksichtigen.

Es folgt die Abstimmung über folgenden

**Beschluss:**

Aufgrund des § 5 Abs. 3 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. 1996, Seite 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. April 2013 (GV. NRW. S. 194), wird folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Kreises Mettmann vom 18.01.2008 beschlossen:

**Artikel I**

Die Hauptsatzung des Kreises Mettmann in der zurzeit geltenden Fassung wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Alle Kreistagsmitglieder, sachkundigen Bürger, sachkundigen Einwohner und sonstigen beratenden Mitglieder der Ausschüsse haben mindestens Anspruch auf einen Regelstundensatz von 10 EURO, es sei denn, dass sie ersichtlich keinen Nachteil erlitten haben.

§ 10 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

(5) Personen, die

1. a) einen Haushalt mit mindestens zwei Personen führen, von denen mindestens eine ein Kind unter 14 Jahren oder eine anerkannt pflegebedürftige Person nach § 14 SGB XI ist,

   oder

   b ) einen Haushalt mit mindestens drei Personen führen

   und

2. nicht oder weniger als 20 Stunden in der Woche erwerbstätig sind,

erhalten für die Zeit der mandatsbedingten Abwesenheit vom Haushalt den Regelstundensatz von 10 Euro pro Stunde. Statt des Regelstundensatzes werden auf Antrag die notwendigen Kosten für eine Vertretung im Haushalt ersetzt.

§ 10 Abs. 7 erhält folgende Fassung:

(7) Der einheitliche Höchstbetrag (gilt für alle Personengruppen), der bei dem Ersatz des Verdienstausfalls je Stunde in keinem Falle überschritten werden darf, wird auf 26 EURO je Ausfallstunde festgesetzt.

**Artikel II**

Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Mettmann in Kraft.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Zu Punkt 33.3: Zuwendungen an die Fraktionen im Kreistag**
**hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 11.09.2014**
**- Vorlage Nr. 01/078/2014**

KA Dr. Ibold kritisiert die von der CDU-Fraktion gewählte Berechnungsgrundlage für die Zuwendungen, möchte den Tagesordnungspunkt vertagen und eine Arbeitsgruppe bilden, die einen gemeinsamen, konsensualen Vorschlag erarbeiten soll, der im Zuge der Haushaltsberatungen beraten werden könne.
Zur Vorlage der Verwaltung (TOP 16) äußert KA Dr. Ibold Probleme, die seine Fraktion beispielsweise bei der Tablet-Wahl und -Nutzung habe. Daher beantragt er diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen und eine Arbeitsgruppe zu bilden.

KA Müller spricht sich für eine einheitliche Höhe der Sockelbeträge aus und bittet die Verwaltung zu prüfen, ob eine Unterteilung der Beträge für größere und kleinere Fraktionen zulässig sei. Der Vorlage der Verwaltung (TOP 16) stimmt er zu.

KA Völker weist darauf hin, dass der CDU-Antrag bereits in der IFR besprochen wurde und bittet die Verwaltung ebenfalls, die Grundsätze bei der Festlegung der Sockelbeträge zu prüfen. Außerdem spricht er sich für die Vorlage der Verwaltung (TOP 16) aus.

KA Küchler kritisiert die nicht stattgefundene Verständigung in Bezug auf den CDU-Antrag und beruft sich auf ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes, dass die Beträge zu 3/4 fraktionsgrößenunabhängig gezahlt werden müssten. Sie betont, dass die Fraktion DIE LINKE. mit den Steuergeldern sehr sparsam umgehe und immer Gelder zurückgeben würde. Daher möchte sie als kleine Fraktion nicht grundsätzlich weniger Zuwendungen erhalten und damit vorgegeben bekommen, wie sparsam sie zu seien habe. Dem widerspricht KA Völker.

KA Schulte teilt mit, dass sich SPD-Fraktion dem CDU-Antrag anschließen wird. Zu Tagesordnungspunkt 16 schlägt er vor, sich interfraktionell zusammenzusetzen und zu planen, welche Endgeräte am besten geeignet seien.

Landrat Hendele merkt an, dass die Verwaltung bei der Technikauswahl gerne beratend zur Seite stehe. Er schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 33.3 an den Kreistag am 20.10.2014 zu verweisen und sagt eine Prüfung der grundlegenden Regelungen der Sockelbeträge zu.

Zunächst erfolgt die Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit folgendem

**Beschluss:**

Tagesordnungspunkt 16, Zuwendungen für im Kreistag vertretene Fraktionen und Gruppen, hier: Anpassung der TUI-Kostenpauschale, wird vertagt.

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich abgelehnt**
7 Nein-Stimmen CDU-Fraktion
4 Nein-Stimmen der SPD-Fraktion
2 Ja-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
1 Nein-Stimmen FDP-Fraktion
1 Nein-Stimme Fraktion UWG-ME
1 Nein-Stimme Fraktion DIE LINKE.
1 Nein-Stimme Landrat Hendele

Es erfolgt die Abstimmung über folgenden

**Beschluss:**

Die Zuwendungen an die im Kreistag vertretenen Fraktionen und Gruppen werden im Bereich der TUI-Kostenpauschale um die folgenden Beträge erhöht:

| Fraktion / Gruppe | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **CDU** | 3.135 € | 2.700 € | 2.700 € | 5.160 € | 2.700 € | 2.700 € | 2.700 € |
| **SPD** | 3.135 € | 2.700 € | 2.700 € | 5.160 € | 2.700 € | 2.700 € | 2.700 € |
| **BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN** | 2.090 € | 1.800 € | 1.800 € | 3.440 € | 1.800 € | 1.800 € | 1.800 € |
| **FDP** | 2.090 € | 1.800 € | 1.800 € | 3.440 € | 1.800 € | 1.800 € | 1.800 € |
| **UWG-ME** | 2.090 € | 1.800 € | 1.800 € | 3.440 € | 1.800 € | 1.800 € | 1.800 € |
| **DIE LINKE.** | 2.090 € | 1.800 € | 1.800 € | 3.440 € | 1.800 € | 1.800 € | 1.800 € |
| **PIRATEN** | 1.045 € | 900 € | 900 € | 1.720 € | 900 € | 900 € | 900 € |
| **AfD** | 1.045 € | 900 € | 900 € | 1.720 € | 900 € | 900 € | 900 € |
| **Summe** | **16.720 €** | **14.400 €** | **14.400 €** | **27.520 €** | **14.400 €** | **14.400 €** | **14.400 €** |

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig angenommen**
bei 2 Enthaltungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zu Tagesordnungspunkt 33 sagt Landrat Hendele zu, dass die Verwaltung die Zulässigkeit des CDU-Antrages im Bezug auf die Sockelbeiträge prüfen und über das Ergebnis rechtszeitig informieren wird.

**Beschluss:**

Der Antrag der CDU-Fraktion wird an den Kreistag am 20.10.2014 verwiesen.

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig angenommen**

| Zu Punkt 33.4: | Erweiterung des Projektes Arbeitsmarktqualifikation an den Berufskollegs des Kreises Mettmann<br>hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, FDP und UWG-ME vom 11.09.2014<br>- Vorlage Nr. 40/036/2014 |
|---|---|

Landrat Hendele schlägt vor, den Antrag in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport zu besprechen, zu der die Verwaltung ein Konzept über die organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen zur Erweiterung des Projektes vorlegt. Dem stimmt KA Völker zu.

Die Nachfrage von KA Köster-Flashar, ob es bei der Anmeldung bei der Bezirksregierung Probleme bei der Zügigkeit gebe, verneint Frau Haase. Es seinen 64 Anmeldungen nötig, da 16 Schülerinnen/Schüler pro Bildungsgang notwendig seien. Es gebe 4 Sozialarbeiter und 4 Praxisanleiter, die in Teilzeit arbeiten und zukünftig aufstocken würden.

Der Aussage von KA Dr. Ibold, dass die arbeitslosen Hartz-IV-Empfänger in einen Topf geworfen werden würden, widerspricht Landrat Hendele und macht auf die geringen Chancen von jungen Menschen ohne Schulabschluss und Berufsausbildung aufmerksam.

Abschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden, geänderten

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Ausschuss für Schule und Sport in seiner nächsten Sitzung ein Konzept über die organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen zur Erweiterung des Projektes Arbeitsmarktqualifikation an den Berufskollegs des Kreises Mettmann vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

| Zu Punkt 33.5: | Quartier-Neubau REWE Gelände in Düsseldorf-Unterbach<br>hier: Anfrage der CDU-Fraktion vom 22.09.2014<br>- Vorlage Nr. 61/032/2014 |
|---|---|

Die Verwaltung beantwortet die Anfrage wie folgt:

*1. In wie weit wurde der Kreis seitens der Stadt Düsseldorf an der bisherigen Planung beteiligt und wie ist der heutige Stand der Planung?*

Die Kreisverwaltung Mettmann wurde am 30. Juli 2014 von der Stadt Düsseldorf im Rahmen der Bauleitplanung beteiligt. Es handelte sich konkret um die sogenannte frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zu einer Flächennutzungsplan- und Bebauungsplanänderung. Kreisintern wurden die untere Wasser-, die untere Bodenschutz-, die untere Immissionsschutz- und die untere Landschaftsbehörde beteiligt.
Bei dieser Beteiligung ging es um die frühzeitige Ermittlung planrelevanter Daten. Zu diesem Zeitpunkt lagen noch keine Fachgutachten über eventuell entstehende Beeinträchtigungen oder ein aussagekräftiger Erschließungsplan vor. Bei der im Bauleitplanverfahren erforderlichen erneuten Beteiligung des Kreises im sogenannten Offenlegungsverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB werden alle betroffenen Dienststellen des Kreises intern beteiligt werden. Diese zweite Beteiligung ist letztlich die im Verfahren maßgebliche.
Zurzeit ist das Planungsamt der Stadt Düsseldorf mit der Aufarbeitung der planungsrelevanten Daten beschäftigt und wird aus dem städtebaulichen Entwurf einen Bebauungsplanentwurf fertigen.

*2. Reicht das unter der K7 befindliche Rückhaltebecken aus, um das zusätzliche Oberflächenwasser, welches über den Kanal eingeleitet wird, aufzunehmen?*

*3. Ist im Zweifelsfall eine größere Ertüchtigung des Rückhaltebeckens möglich, oder wie soll die nachhaltige Entwässerung – auch bei Starkregen – sichergestellt werden?*

Die K7 entwässert über einen Seitengraben und einen Kanal in der Kreisstraße in Richtung Düsseldorfer Stadtgebiet. Der Übergabepunkt befindet sich im Kreuzungsbereich Gerresheimer Landstraße/Vennstraße. Die Entwässerung der Kreisstraße erfolgt in den Regenwasserkanal der Stadt Düsseldorf, der in der Vennstraße liegt. Auf Düsseldorfer Stadtgebiet bzw. in der Gerresheimer Landstraße liegt ein Stauraumkanal der Stadt Düsseldorf. Von einem Regenrückhaltebecken unterhalb der K7 ist der Verwaltung nichts bekannt.
Die Stadt Düsseldorf wird sich mit den Fragen der Entwässerung noch dezidiert zu beschäftigen haben. Bezüglich der Berücksichtigung von Starkregenereignissen gibt es dabei keine gesetzlichen Verpflichtungen. Allerdings enthält das Themenpapier T 1/2013 der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft Empfehlungen zum Umgang mit urbanen Sturzfluten.

Es sei noch einmal darauf hingewiesen, dass das bisherige Beteiligungsverfahren lediglich erste Informationen über die bisherigen bauleitplanerischen Überlegungen der Stadt Düsseldorf beinhaltet, die im weiteren Verlauf detailliert auszuarbeiten sind.

Davon losgelöst, wurden die vielschichtigen Entwässerungsprobleme bei Starkregenereignissen im Bereich der Kreisstraße von der Verwaltung bereits angegangen. So wurde insbesondere für den Bereich zwischen den Kreuzungen K7 / Vennstraße und K7 / Millrather Weg bereits eine Machbarkeitsstudie erstellt. Darauf aufbauend wird noch im Jahr 2014 mit der weiteren planerischen Ausgestaltung begonnen, damit in 2015 die bauliche Umsetzung erfolgen kann.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Vor Einstieg in die Beratungen des nichtöffentlichen Teils stellt Landrat Hendele die Nichtöffentlichkeit her.

**Nicht öffentlicher Teil**

[…]

**Ende der Sitzung:** **17:44 Uhr**

| | | |
|---|---|---|
| gez.<br>**Thomas Hendele** | gez.<br>**Manfred Krick**<br>(TOP 19 und 20) | gez.<br>**Denise Brauer** |